



Marktgemeinde Oberwaltersdorf
Bezirk Baden, NÖ
2522 Oberwaltersdorf, Kulturstraße 1
Tel.02253/61000 FAX 02253/61000 150
E-Mail gemeindeamt@oberwaltersdorf.gv.at

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Oberwaltersdorf hat in seiner Sitzung am 14.10.2021 TOP 9, gem. § 33 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 folgende ortspolizeiliche Verordnung beschlossen:

KUNDMACHUNG

VERORDNUNG

„Lärmschutzverordnung“

§ 1

Unbeschadet der Bestimmungen des § 1 lit.a NÖ Polizeistrafgesetz ist

**an Werktagen im Bauland-Wohn und -Sondergebiet der Marktgemeinde
Oberwaltersdorf**

**In der Zeit von 20.00 Uhr – 7.00 Uhr
Und von 12:00 Uhr – 14.00 Uhr**

- Die Inbetriebnahme von lärmenden Maschinen, sowohl mit Verbrennungsmotoren als auch mit Elektromotoren wie z.B: Rasenmäher, Motorspritzen, Kreissägen oder Maschinen gleicher Lärmintensität
- Des Weiteren die Vornahme von Arbeiten im Freien, welche eine mit Rücksicht auf das Ruhebedürfnis der Bevölkerung in dieser Zeit unzumutbare Lärmbelastigungen verursachen,

bei Strafe verboten.

An Sonn- und Feiertagen ist die Inbetriebnahme der obgenannten Maschinen in der Zeit von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr gestattet.

§ 2

Diese Verordnung ist nicht auf Lärmquellen anwendbar, die ihre Ursache in Anlagen und Tätigkeiten besitzen, die gewerberechtlichen Vorschriften unterliegen.

§ 3

Wer dem § 1 zuwider handelt, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist hierfür vom Bürgermeister gem. § 10 Abs. 2 Verwaltungsstrafgesetz 1991, mit einer Geldstrafe von € 218,- zu bestrafen.

§ 4

Diese Verordnung tritt nach zweiwöchiger Kundmachungsfrist in Kraft.



Die Bürgermeisterin:

Natascha Matousek

angeschlagen am.
Abgenommen am:

2 1. OKT. 2021
- 4. NOV. 2021